

Antrag Nr. 19

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 5. Dezember 2024

Arbeitnehmer:innen entlasten und Steuerschieflage reduzieren

In Österreich ist die Schieflage im Steuersystem hoch. Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen zahlen rund 80 Prozent der Steuern. Rund 56 Prozent davon stammen aus Lohnabgaben und 22 Prozent werden von Konsument:innen beigetragen. Aus vermögensbezogenen Steuern wurden 2023 hingegen nur 1,1 Prozent eingenommen. Auch die Steuern auf Unternehmensgewinne und Kapitalerträge sind vergleichsweise gering und machen nur 14,6 Prozent aller Abgaben und Steuern aus. Dazu beigetragen haben die beiden Senkungen der Körperschaftssteuer (KÖSt) durch die Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024. Dadurch nimmt der Staat deutlich weniger ein, als er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Im Endausbau kostet die türkis-grüne Körperschaftsteuersenkung mindestens 1 Mrd Euro pro Jahr. Zudem ist diese Entlastung stark ungleich verteilt: Die meisten Firmen in Österreich profitieren kaum, da sie als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften organisiert sind. Mehr als drei Viertel der Entlastung fließen an nur 3 Prozent der körperschaftssteuerpflichtigen Unternehmen.

Die Steuerstruktur muss deshalb fairer werden: Die lohnabhängig Beschäftigten müssen bei der Lohnsteuer deutlich entlastet, die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern und Unternehmensgewinnen dagegen erhöht werden. In einem ersten Schritt sind die beiden jüngsten KÖSt-Senkungen deshalb unverzüglich zurückzunehmen.

Zwar wurden die ursprünglichen steuerlichen Vorteile von eigennützigen Privatstiftungen nicht zuletzt auf Druck der Arbeiterkammern durch vergangene Reformen deutlich reduziert. Es verbleiben allerdings noch einige sachlich nicht gerechtfertigte steuerliche Privilegien, wie insbesondere die Möglichkeit der Übertragung stiller Reserven aus der Veräußerung von Beteiligungen. Auch diese sollten endlich abgeschafft werden.

Die Bundesarbeitskammer erkennt die wichtige Rolle der öffentlichen Hand bei der Unterstützung von Innovation und Forschung an. Es bedarf aber Maßnahmen, um eine gerechte Verteilung von Kosten und Gewinnen sicherzustellen, wenn Patente und Technologien mit öffentlichen Mitteln entwickelt werden. Gewinne, die aus diesen öffentlich geförderten Patenten entstehen, sollen stärker abgeschöpft werden, damit die Gesellschaft als Ganzes und nicht nur einzelne Unternehmen profitieren. Deshalb sollen Unternehmen, die wesentliche Patente oder Technologien mit Hilfe öffentlicher Gelder entwickelt haben, einer höheren Gewinnabschöpfung unterliegen. Diese Gewinne sollen der Allgemeinheit über Kapitalbeteiligungen, Lizenzgebühren oder andere nicht-steuerliche Gewinnabschöpfungsmaßnahmen zugutekommen.

Eine Möglichkeit, die Besteuerung von Arbeitseinkommen zu reduzieren, stellt die Verbreiterung der Basis für die Sozialstaatsfinanzierung dar. Derzeit sind die Sozialstaatsbeiträge ausschließlich an die Bruttolohnsumme gekoppelt. Eine alternative Bemessungsgrundlage, die auf die gesamte Wertschöpfung eines Unternehmens abzielt, könnte eine breitere Basis schaffen und in Bezug auf den Personalaufwand strukturell neutraler sein. Personalintensive Unternehmen würden entlastet, während kapitalintensive

Unternehmen höhere Sozialbeiträge leisten müssten. Eine solche Wertschöpfungsabgabe kann dazu beitragen, die Finanzierung des Sozialstaates fairer zu verteilen.

Sozialstaatsbeiträge (Lohnnebenkosten) wurden in den letzten Jahren bereits mehrfach reduziert. Weitere milliardenschwere Kürzungspläne von Unternehmensverbänden und manchen Parteien sind strikt abzulehnen. Das erhöht nur die Gewinne der Unternehmen, bringt aber den Arbeitnehmer:innen keinen Cent mehr und gefährdet die Finanzierung sozialer Sicherheit massiv.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesregierung, die zuständigen Bundesminister:innen und die im Parlament vertretenen Parteien auf, die in diesem Antrag beschriebenen Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Dies sind:

- **Entlastung der lohnabhängig Beschäftigten bei der Lohnsteuer**
- **Rücknahme der beiden jüngsten KÖSt-Senkungen**
- **Abschaffung sämtlicher Steuerprivilegien von eigennützigen Privatstiftungen**
- **Stärkere nicht-steuerliche Gewinnabschöpfung bei öffentlichen Förderungen**
- **Einführung einer Wertschöpfungsabgabe**



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--